

BEWIRTSCHAFTUNGS- und PFLEGEHINWEISE zu gesetzlich geschützten Biotopen

HECKEN / GEBÜSCHE

(BFR, BNA, BNG, BNR, BRR, BRS, BA, BAA, BAS, HB, HBA, HBE, HBK, HFM, HN, HPG)

Hecken und Gebüsche bieten zahlreichen Tierarten Nahrung und Schutz. Außerdem verbinden sie Ökosysteme in der offenen Landschaft miteinander und verringern die Bodenerosion auf Äckern signifikant!

Aus naturschutzfachlicher Sicht sind sie nicht zwangsweise zu bewirtschaften. Sollte es dennoch zu einem u.a. Pflegeschnitt kommen, beachten Sie bitte folgende Hinweise:

WAS SIE NUN BEACHTEN MÜSSEN

- Rück- und Pflegeschnitte (mehr als 1/3 der Hecke) dürfen **nur im Zeitraum zwischen dem 01. Oktober bis 01. März** erfolgen

VERJÜNGUNSSCHNITT (Auslichten)

Beim Verjüngungsschnitt werden Sträucher alle 5 - 15 Jahre „ausgelichtet“. Einzelne ältere oder zu dichtes Geäste werden hier teilweise entnommen. Maximal 30 Prozent der älteren Äste des Gehölzes werden 10 – 30 cm über dem Boden abgeschnitten. Ein dichter Neuaustrieb wird hiermit gefördert. Die Gehölze bleiben jedoch in ihrer Ursprungsstruktur erhalten und erfüllen weiterhin die volle ökologische Funktion.

AUF DEN STOCK SETZEN

Auf den Stock setzen darf im gleichen Jahr nur an einem Drittel einer Hecke durchgeführt werden und die einzelnen Abschnitte dürfen nicht länger als 50m sein.

Das einzelne Gehölz wird komplett auf 10 – 50 cm Höhe zurückgeschnitten (je größer der Ø des Gehölzes, desto höher ist der Schnitt zu setzen). Auch bestimmte Baumarten wie Weiden oder Erlen dürfen auf den Stock gesetzt werden, wenn es sich nicht um Überhälter (einzeln stehender Baum, der höher ist als das umgebende Gehölz) handelt.

Es sollen immer alle Altersstufen gleichzeitig vorhanden sein. Der Schnitt des nächsten Heckenabschnittes ist frühestens nach 3 Jahren vorzunehmen.

Folgende, häufig vorkommende Gehölze vertragen auf den Stock setzen nicht: u.a. Vogelkirsche, Wildapfel, alter Weißdorn und alte Buchen.

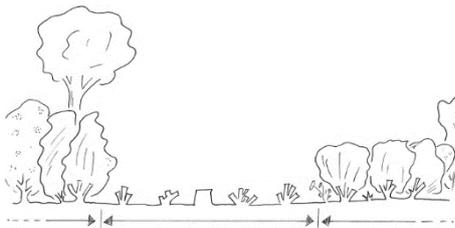


Abbildung 1: Beispieldarstellung, wie Sie Ihre Hecke auf den Stock setzen dürfen.

SEITLICHER SCHNITT (leichter Rückschnitt)

Nur wo es unbedingt nötig ist (z.B. Verkehrssicherung), darf ein seitlicher Schnitt der Hecke erfolgen. Dies hat in einem den Erfordernissen angemessenen Rahmen zu geschehen. Dabei sind geeignete Maschinen zu verwenden, mit denen ein sauberer Schnitt der Äste sichergestellt ist und keine unnötigen Verletzungen der Gehölze auftreten.

Genauere Informationen zur Heckenpflege finden Sie auf unserer Website im Flyer „Hecken – Schutz und Pflege“ unter folgendem Link im Downloadbereich:
<https://www.landkreis-lueneburg.de/heckenpflege>

ACHTUNG in **Natur- und Landschaftsschutzgebieten** können weitere/andere Vorgaben gelten! Sollte sich Ihr Biotop in einem Schutzgebiet befinden, prüfen Sie hierzu bitte die jeweilige Schutzgebietsverordnung. Diese finden Sie auf der Website des Landkreises Lüneburg unter: <https://www.landkreis-lueneburg.de/naturschutzgebiete>

Sie sind sich nicht sicher, ob sich Ihr Biotop in einem Schutzgebiet befindet? Die Lage aller Schutzgebiete können Sie sich im Geoportal des Landkreises Lüneburg auf einer digitalen Karte anzeigen lassen. Das Geoportal finden Sie unter:

<https://www.landkreis-lueneburg.de/geoportal>

(aktivieren Sie unter „Naturschutz“ die Ebene „Schutzkategorie“)